

HINWEIS AUF STEUERTERMIN

15. Februar 2026

Am 15. Februar 2026 werden die nachstehenden Steuern für das I. Quartal 2026 (Januar bis März) fällig:

- Grundbesitzabgaben (Grundsteuer, Müllabfuhrgebühren)
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer
- Zweitwohnungssteuer

Soweit diese noch nicht entrichtet sind und keine SEPA-Lastschrift vereinbart ist, werden die Zahlungspflichtigen gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten.

Wichtiger Hinweis:

Die Veranlagung der Verbrauchsabrechnung verzögert sich, sodass diese Zahlungen erst zum **15.04.2026** fällig werden. Wir bitten die Zahlungspflichtigen **KEINE** Abschlagszahlungen zum 15.02.2026 nach Vorjahreswerten zu leisten, sondern die neuen Bescheide abzuwarten.

***Wichtig: Bei Zahlungen im Bürgerbüro fallen Verwaltungsgebühren an:
5,00 € bei Girocardzahlung und 5,00-20,00 € (je nach Zahlbetrag) bei Barzahlung.***

Gersfeld (Rhön), 06. Februar 2026

Der Magistrat der Stadt Gersfeld (Rhön)
-Stadtkasse-

